

§1 Allgemeine Bedingungen

1. Die WEBSALE AG, nachfolgend WSAG genannt, erbringt ihre Dienstleistungen und Lieferungen auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen sowie der SaaS Nutzungsbedingungen. Diese haben auch Geltung für sämtliche künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart oder vorgelegt werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der WSAG Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.
2. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nur wirksam, wenn WSAG sie schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsabschluss. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Die Angestellten von WSAG sind nicht befugt, mündliche Absprachen zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
4. WSAG ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen, wie zum Beispiel Nutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Mitteilung und der geänderten Bedingungen, so werden diese entsprechend der Änderung oder Ergänzung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist WSAG berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen, spätestens jedoch bei Verlängerung der Vertragslaufzeit.

§2 Transparenz gemäß EU-DSGVO

1. Wir verarbeiten Ihre im Rahmen des Angebots oder Auftrags angegebenen personenbezogenen Daten zur Vorbereitung, Durchführung bzw. Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zu Informationszwecken und für eine etwaige Beendigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO. Dabei wird der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung beachtet, indem wir nur solche Daten verarbeiten, die wir zwingend zur Vertragsabwicklung bzw. zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten benötigen, dies sind z.B. E-Mail-Adresse, Anschrift, Name, Telefonnummer) oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind, z.B. für einen Identifikationsnachweis, steuerliche Zwecke, Bonitätsprüfung.
2. Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages leider ablehnen oder einen bestehenden Vertrag beenden, da wir diesen dann nicht (mehr) durchführen können. Selbstverständlich können Sie uns jederzeit gerne von sich aus mehr Daten für eine individuellere Betreuung zur Verfügung stellen.
3. Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Unternehmen selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen, vertrieblichen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind.
4. Ihre Daten werden nur soweit erforderlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten und sofern dies zur Erfüllung der Dienstleistung notwendig ist bzw. bei entsprechender Einwilligung an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern übermittelt: Finanzamt, Aufsichtsbehörden, Steuerberater, Marketingdienstleister. Daten werden hierbei nicht in ein Drittland übermittelt. Wenn gesetzlich erforderlich, haben wir selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.
5. Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, bis unser Vertragsverhältnis beendet ist bzw. kein Zweck mehr für die Aufbewahrung Ihrer Daten besteht und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen.
6. Sie haben das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und

- können unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder ihr Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.
7. Bei Fragen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@websale.de wenden.
 8. Die WEBSALE AG ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote über unsere Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher verarbeiten wir Ihre Daten, um Ihnen entsprechende Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zuzusenden.

Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Wenn Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr verarbeiten. Der Widerspruch kann ohne Angaben von Gründen kostenlos und formfrei erfolgen und sollte möglichst an datenschutz@websale.de gerichtet werden.

§3 Angebote und Prospekte

1. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Prospekte, Zeichnungen, Entwürfe, Konzepte etc. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich WSAG Eigentums und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§4 Entwürfe und Muster

1. Entwürfe und Muster jeglicher Art sind geistiges Eigentum der WSAG, auch wenn sie kostenlos abgegeben wurden. Grundsätzlich ist die WSAG berechtigt, diese zu berechnen. Weder durch eine kostenlose Lieferung noch durch Bezahlung geht das Produktions- Publikations- oder Vervielfältigungsrecht auf den Kunden oder Dritte über.
2. Die Entwürfe und Muster von WSAG dürfen weder nachgeahmt noch Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Gibt der Kunde Unterlagen an WSAG zur Weiterbearbeitung oder Veröffentlichung, so hat der Kunde allein das Eigentumsrecht daran zu vertreten.

§5 Vertragsabschluss

1. Der Vertrag über die Nutzung der WSAG Leistungen kommt mit Gegenzeichnung des Kundenauftrages durch WSAG zustande oder durch Ausführung bzw. Bereitstellung der im Kundenauftrag gewünschten Leistungen.
2. Eine vom Käufer unterzeichnete Bestellung (Auftrag) über Lieferung von Waren, technischen Diensten oder Dienstleistungen ist bindend. Die WSAG ist berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Der schriftlichen Bestätigung stehen Lieferung und Rechnungserteilung gleich.
3. WSAG ist berechtigt, den Vertragsabschluss von einer Vorauszahlung, der schriftlichen Bürgschaft einer deutschen Bank mit sehr guter Bonität und/oder der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht abhängig zu machen.
4. Soweit sich WSAG zur Erbringung ihrer Leistungen, Dienste oder Lieferungen der Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Auch besteht durch die gemeinsame Nutzung der Dienste zwischen den Kunden der WSAG kein begründbares Vertragsverhältnis.

§6 Kündigung

1. Bei Verträgen ohne vereinbarte Vertragslaufzeit oder bei Vertragsverlängerungen die an Mindestlaufzeiten anschließen, ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar.
2. Bei Verträgen mit Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon

unberührt.

4. Eine Kündigung bedarf der Schriftform per Brief, Fax oder E-Mail an die im Impressum unter websale.de genannte Adresse.

§7 Leistungen

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Angaben in der Auftragsbestätigung bzw. des Auftrags.
2. WSAG hat jederzeit das Recht, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder Verbesserungen vorzunehmen. WSAG ist auch berechtigt, Leistungen zu verringern. Wird das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung durch eine Leistungsverringerung wesentlich beeinträchtigt, steht dem Kunden das Recht zu, die Leistung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder die Vergütung angemessen zu mindern. Eine entsprechende Erklärung muss gegenüber WSAG schriftlich erfolgen.
3. Nicht betriebsnotwendige kostenlose Dienste oder Leistungen, die WSAG zusätzlich zu einer vertraglich erworbenen Leistung erbringt, können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung eingestellt werden. Hieraus ergibt sich kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch sowie kein Kündigungsrecht.
4. WSAG steht es frei sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten Dritter zu bedienen.

§8 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die WSAG Dienste ordnungsgemäß und sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - 1.1 die vereinbarten Entgelte zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer zum vereinbarten Zahlungstag fristgemäß zu bezahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste oder zurück gereichte Lastschrift hat der Kunde WSAG die entstandenen Kosten zu erstatten
 - 1.2 WSAG unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifiermäßigungen entfallen
 - 1.3 die WSAG Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dies betrifft die Bereitstellung oder Übertragung von Inhalten und Daten, die deutschen, europäischen bzw. sonstigen gültigen Rechtsvorschriften widersprechen, dabei insbesondere auch von Inhalten die fremde Urheber- und Kennzeichenrechte verletzen.
 - 1.4 die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie vor der erstmaligen Nutzung die Erteilung behördlicher Erlaubnisse einzuholen, soweit diese gegenwärtig oder zukünftig erforderlich sein sollten
 - 1.5 anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen und anvertraute Daten geheim zu halten
 - 1.6 insbesondere Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder deren Änderung zu veranlassen, sobald die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben könnten oder Unbefugte diese missbräuchlich nutzen könnten
 - 1.7 der WSAG erkennbare, drohende oder vorhandene Mängel, Schäden oder Fehler unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung)
 - 1.8 im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln oder Fehlern und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Mängel erleichtern und beschleunigen und der WSAG, soweit diese hierzu verpflichtet ist, den Zugriff zur Beseitigung der Mängel zu gestatten und zu ermöglichen.
 - 1.9 nach Abgabe der Störungsmeldung die der WSAG durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen und/oder Mängel und Schadensbeseitigung entstehenden Aufwendungen zu ersetzen, soweit die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag.
 - 1.10 WSAG innerhalb eines Monats nach Eintritt
 - den Verdacht oder das Bestehen eines Konkurses
 - jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung unter der er in den Unterlagen der WSAG geführt wird
 - jede durch Erbschaft oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge eingetretene Änderung in der Person oder Gesellschaft des Kunden anzuzeigen.

2. Verstößt der Kunde gegen die in §7 Absatz 1.2, 1.3 und 1.4 genannten Pflichten, ist die WSAG sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von §7 Absatz 1.1 nach vorheriger erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
3. Gelangt WSAG in die Kenntnis eines Verstoßes gegen die in §8 Absatz 1.3, 1.4 und 1.6 genannten Pflichten, so ist
 - 3.1 WSAG ausdrücklich berechtigt, kurzfristig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den betroffenen Dienst des Kunden zu sperren, sofern der Kunde nach Information über den Verstoß durch WSAG oder durch Dritte nicht selbst umgehend die gebotenen Maßnahmen ergreift, und ggf. den Namen und die ladungsfähige Anschrift des Kunden Dritten mitzuteilen, um behördliche oder gerichtliche Maßnahmen zu ermöglichen,
 - 3.2 ein Schadensersatzanspruch an WSAG ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn sich durch die Sperrung des betroffenen Dienstes die Notwendigkeit der Sperrung anderer Dienste oder sogar von Diensten unbeteiligter Kunden oder Dritter ergibt,
 - 3.3 von WSAG das Recht vorbehalten, Aufwände und Schadensersatzansprüche, die mittelbar und unmittelbar durch die Sperrung des vom Kunden bezogenen Dienstes nach §7 Absatz 3 entstehen, gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
4. WSAG hat das Recht, Einzelheiten des Zusammenwirkens verschiedener Nutzer untereinander im Namen einer Benutzungsverordnung zu regeln. Bei Verstößen gegen wesentliche Bestimmungen dieser Benutzungsverordnung ist die WSAG nach vorheriger erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
5. Es obliegt dem Kunden, die über WSAG bereitgestellten Daten, Software und Informationen auf die Verträglichkeit mit der beim Kunden oder seinen Dienstleistern bereits vorhandenen Hard- und Software und sonstigen Infrastruktur hin zu überprüfen.

§9 Nutzung der Dienste und Leistungen der WSAG durch Dritte

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der WSAG Dienste oder Leistungen durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung, die einen Monat vor der erstmaligen Nutzung zu beantragen ist, gestattet.
2. Wird die Nutzung durch Dritte genehmigt, so hat der Kunde diese vor der erstmaligen Nutzung in die ordnungsgemäße Nutzung der Dienste einzuweisen.
3. Wird die Nutzung nicht gestattet, so steht dem Kunden weder ein Minderungs- noch ein Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch zu.
4. Der Kunde hat auch die Entgelte, Aufwände und Schadensersatzansprüche an die WSAG zu zahlen, die durch die genehmigte als auch die ungenehmigte, also unbefugte Benutzung durch Dritte entstanden ist.
5. Der Kunde hat im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass die in §7 Absatz 1.2 bis 1.6 sowie 2 bis 4 genannten Punkte auch durch von Ihm betreute Dritte eingehalten werden und gelten.

§10 Zahlungsbedingungen

1. Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, bis zum Ende des jeweiligen Monats anteilig zu bezahlen. Für anteilige Entgelte wird pro Tag 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet. Danach sind die vereinbarten Entgelte monatlich bis spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats im Voraus zu zahlen.
2. Sonstige Entgelte, wie z.B. nutzungsabhängige Entgelte oder Verkehrsgebühren sind nach Erbringung der Leistung zu bezahlen und sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf einem der in der Rechnung angegebenen Konten gutgeschrieben sein.

3. Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder einem Dritten verursacht worden sind, so hat der Kunde dies gegenüber der WSAG zu beweisen. Die WSAG hat nur nachzuweisen, dass das Berechnungssystem fehlerfrei ist.
4. Die Annahme von Schecks erfolgt nur zahlungshalber. Die WSAG ist in diesem Fall berechtigt, alle Einziehungsspesen gesondert zu berechnen.

§11 Zahlungsverzug

1. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung von Betriebsleistungen, Mieten oder Lizenzgebühren (Entgelten) in erheblicher Höhe in Verzug, so ist WSAG berechtigt, die Nutzung der den Entgelten zugrundeliegenden Leistungen und sämtliche zugehörigen Zugangsberechtigungen bis zur Zahlung zu sperren.
 - 1.1 Erheblich ist das Zweifache des durchschnittlichen Entgelts derjenigen Monate, in denen die Entgelte nicht oder nur teilweise bezahlt wurden.
 - 1.2 Verzug tritt ein, wenn eine mindestens 7-tägige Mahnfrist mit Hinweis auf die möglichen Sperrungen erfolglos abgelaufen ist und das Fälligkeitsdatum des ersten nicht oder nur teilweise bezahlten Entgeltes mehr als 60 Tage überschritten wurde.
2. Ferner ist WSAG berechtigt, bei Zahlungsverzug vom Verzugsbeginn an Zinsen gemäß §288 BGB zu berechnen. Außer WSAG kann eine höhere Zinslast nachweisen. Dann schuldet der Kunde die höheren Verzugszinsen.
3. Kommt der Kunde
 - 3.1 für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder
 - 3.2 in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages von insgesamt zwei Monatsentgelten in Verzug, so kann WSAG das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Die bis zum Ende der vereinbarten vertraglichen Laufzeit fälligen Entgelte werden in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.
4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges wird hierdurch nicht berührt.

§12 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann nur mit einer Gegenforderung aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
2. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§13 Leistungsausfälle und -verzögerungen, Rückvergütung

1. Die Ausfallzeiten, die WSAG zu vertreten hat, werden anteilig nach Zeiten und Diensten rückvergütet, wenn eine erhebliche Behinderung eines Dienstes nach Meldung des Fehlers durch den Kunden an die gemäß SAAS Nutzungsbedingungen oder SLA vereinbarte Störungsstelle a) mehr als zwei Wochentage dauert oder b) die gemäß separat abgeschlossenem SLA festgelegten Werte überschreitet. Der Kunde ist dann berechtigt, die fixen monatlichen Entgelte und Gebühren (Miete) ab dem Zeitpunkt des Eintritts der erheblichen Behinderung bis zum Ende der erheblichen Behinderung oder des nächsten Kündigungstermins entsprechend anteilig zu mindern. Angekündigte Wartungszeiten gelten nicht als Ausfälle.
2. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - 2.1. der Kunde insgesamt nicht mehr auf die Dienste und Leistungen von WSAG zurückgreifen kann und deshalb die im Auftrag bzw. in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - 2.2. die Nutzung der Dienste und Leistungen insgesamt wesentlich erschwert ist,
 - 2.3. die Nutzung einzelner der im Auftrag bzw. in der Auftragsbestätigung verzeichneten wesentlichen Dienste oder Leistungen unmöglich wird.
3. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche oder Kündigungsrechte, stehen dem Kunden nicht zu. Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund

und die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Ansprüche des Kunden gemäß § 12 Nr. 3 und 4 bestehen nicht, wenn der Kunde die rechtzeitige Anzeige eines Mangels unterlassen hat und die WSAG infolgedessen nicht in der Lage ist, den Mangel zu beseitigen.

§14 Höhere Gewalt

1. Leistungs- und Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die WSAG die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Angriffe auf die technische Infrastruktur, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Komponenten anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Telekom-Dienstleister, anderer Provider, usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragsnehmern der WSAG oder deren Unterlieferanten oder Auftragsnehmern eintreten, hat WSAG, auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen, nicht zu vertreten. Sie berechtigen WSAG, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
2. Bei Ausfällen von Diensten und Leistungen, die WSAG nicht zu vertreten hat erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.

§15 Geheimhaltung, Datenschutz

1. WSAG steht dafür ein, dass alle Personen, die von WSAG mit der Abwicklung des Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze beachten.
2. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33. Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienstschutzverordnung davon unterrichtet, dass WSAG seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet und speichert.
3. Soweit sich WSAG Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste oder Leistungen bedient, ist WSAG berechtigt, die Teilnehmerdaten dann offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung oder teilweise Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist.
4. Der Kunde der WSAG Dienste und Leistungen ist nicht berechtigt, sich oder Dritten durch oder bei der Nutzung der WSAG Dienste oder Leistungen nicht für ihn oder Dritte bestimmte Daten, Informationen oder Leistungen zu verschaffen.

§16 Haftungsbeschränkung, Verjährung

1. WSAG wird nach besten Kräften bemühen, die Dienste gegen den Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. WSAG weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sie nicht sicherstellen kann, dass Dritte oder Kunden keinen Zugriff auf die Dienste der WSAG, insbesondere die bei Nutzung der Dienste vom Kunden übermittelten Daten sowie die dabei verwendete Hard- und Software nehmen können. Für hierbei entstehende Schäden haftet WSAG nicht.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Forderungsverletzung, unerlaubter Handlung und Pflichtverletzung nach §280ff BGB sind sowohl gegenüber der WSAG als auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. WSAG haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, die Freiheit von Rechten Dritter oder die Rechtsgültigkeit der über Dienste von WSAG veröffentlichten Informationen.
4. WSAG haftet nicht, wenn andere Kunden, unbefugte oder beauftragte Dritte die Dienste oder Leistungen der WSAG rechtswidrig benutzen, insbesondere hierbei Kenntnis von fremden Daten erhalten, diese benutzen und/oder dadurch einen Schaden verursachen.
5. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder nach dem geltenden Recht eine Haftung ausschließen, ist WSAG bei Schäden, die
 - durch die Inanspruchnahme der WSAG Dienste und Leistungen,
 - durch die Speicherung und Übermittlung von Daten,
 - die Verwendung übermittelter Programme und Daten,

- durch Unterlassen von Prüfungspflichten hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens WSAG,
 - oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung im vertraglich vereinbarten Rahmen durch die WSAG nicht erfolgt ist und diese die Unterlassung auch zu vertreten hat,
- der Höhe nach auf den 1-fachen Betrag des dem Dienst zugrunde liegenden monatlichen Fixentgelts beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Grundsätzlich ist der Kunde für die Sicherung seines Datenbestandes selbst verantwortlich. WSAG führt Datensicherungen nur in begrenztem Umfang durch. Sofern der Kunde oder Dritte die Daten selbst auf WSAG Geräte einstellen, ist eine Haftung für die Wiederbeschaffung ausgeschlossen. Auch für die Wiederbeschaffung anderer Daten haftet WSAG nicht, es sei denn, WSAG hat die Vernichtung der Daten in ihrem Verantwortungsbereich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde hat sichergestellt, dass die Daten aus direkt maschinenverarbeitbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
 7. Für Schäden jeglicher Art, die durch den Einsatz von WSAG geliefert oder die Nutzung bereitgestellter Software verursacht werden, übernimmt WSAG keine Haftung, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Verantwortungsbereich der WSAG vorliegt oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 8. Im Übrigen haftet die WSAG nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht, d.h. eine Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut, verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt, den WSAG bei Vertragsschluss nach den der WSAG damals bekannten Umständen vernünftigerweise vorhersehen konnte. Vorhersehbar ist nur derjenige Schaden, den WSAG oder ihre Erfüllungsgehilfen bei Vertragsschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die WSAG bzw. ihre Erfüllungsgehilfen gekannt haben oder hätten kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, z.B. entgangener Gewinn, ist durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Vergütungs- und Schadenshöhe, begrenzt.
 9. Bei Bereitstellungsleistungen für die das Mietrecht Anwendung finden kann, ist die verschuldensunabhängige Haftung der WSAG auf Schadenersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist und der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 10. Für Leistungen die dem Werkvertrags- oder Kaufrecht unterliegen beträgt die Verjährungsfrist, sofern kein vorsätzliches Handeln vorliegt, für die Haftung für Mängel 12 Monate beginnend mit Abnahme bzw. Lieferung.
 11. Für die Bereitstellungsleistungen verjähren etwaige Ansprüche, sofern kein vorsätzliches Handeln vorliegt, in 3 Jahren ab Kenntnis.

§17 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Folgen, Nachteile oder Schäden, die WSAG, Dritten oder anderen Kunden der WSAG durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung durch sich selbst, durch befugte Dritte oder durch die Gestattung der Verwendung der WSAG Dienste oder Leistungen durch unbefugte Dritte, sowie dadurch entstehen, dass der Kunde oder sein befugter Dritter den Obliegenheiten nicht nachkommt.

§18 Schlussbestimmung

1. Für Nichtverbraucher ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Nürnberg.
2. Es findet auf diesen Vertrag und sämtliche nachfolgenden Verträge ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik

Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen Anwendung.

3. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger und befugten Dritten der WSAG Kunden gebunden.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es tritt an ihre Stelle eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, welche die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

WEBSALE AG
Gutenstetter Str. 2
90449 Nürnberg
Deutschland

websale.de

kontakt@websale.de